

Bildung in Bewegung Positionspapier

Das Bildungsthema hat derzeit Hochkonjunktur. Dass wieder verstärkt über Bildung diskutiert wird, ist gut und war längst überfällig.

Bildung - mehr als Schule

Aus Sicht des Landesjugendrings Baden-Württemberg ist es erfreulich, dass die Rolle der außerschulischen Jugendbildung zunehmend gewürdigt wird. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene betonen die verantwortlichen Politikerinnen die Notwendigkeit der Einbeziehung der außerschulischen Bildungsangebote in die Bildungsdebatte. Der von der Bundesregierung veröffentlichte 11. Kinder- und Jugendbericht geht von einem erweiterten Bildungsbegriff aus, der auch die Aneignung sozialer Kompetenzen einschließt. Auch die vom Landesjugendring unterzeichneten Leipziger Thesen mit dem Titel „Bildung ist mehr als Schule“ vollziehen diesen Schritt.

Dies entspricht unserem Verständnis einer umfassenden Bildung, das sich nicht auf die Schule beschränkt, sondern der außerschulischen Jugendbildung mit ihren vielfältigen nicht-formellen und informellen Bildungsangeboten Rechnung trägt. Bei diesen Bildungsangeboten der Jugendverbände und Jugendringe geht es v.a. um die Entwicklung der Persönlichkeit und um die Auseinandersetzung mit sich und anderen.

Jugendarbeit - Teil des Bildungswesens

„Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens.“ (JBG § 1, Abs. 1) Dieser Auszug aus dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg macht deutlich, dass Bildung für die Jugendarbeit kein vorübergehendes Modethema ist. Das „Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (Kinder- und Jugendhilfegesetz § 1, Abs. 1) kann nur verwirklicht werden, wenn unterschiedliche Träger der Erziehung und Bildung ihre Verantwortung jeweils für sich und in Kooperation miteinander wahrnehmen. Zu diesen verantwortlichen Trägern gehört nach Artikel 12 der Landesverfassung von Baden-Württemberg auch die verbandliche Jugendarbeit.

In und von der Jugendarbeit lernen

Mit dem vorliegenden Positionspapier beziehen wir aus dem Blickwinkel der Jugendarbeit Stellung in der Bildungsdebatte. Wir schließen dabei die außerschulische Jugendbildung ebenso ein wie die Bereiche Schule, Hochschule und berufliche Bildung. Diese Bereiche gehören zur Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und weisen damit viele Berührungspunkte zur Kinder- und Jugendarbeit auf. Als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg und als Fachorganisationen der Bildungsarbeit entwickeln wir hierzu Positionen und Forderungen. Getragen werden diese von unserem Beteiligungsverständnis, das von den Mädchen und Jungen selbst ausgeht, sowie von den Kenntnissen und Erfahrungen, die wir in der Bildungsarbeit mit ihnen erworben haben.

Zur Entwicklung tragfähiger Lösungen zur Gestaltung der Bildungslandschaft fordert der Landesjugendring Baden-Württemberg, eine Enquetekommission Bildung unter Beteiligung der freien Träger und der Sozialpartner einzurichten. Die Rolle unterschiedlicher Bildungsinstanzen gilt es hierbei gleichwertig zu berücksichtigen.

1. Bildungsbegriff der Jugendarbeit

1.1 Unser Verständnis von Bildung

Bildungsarbeit am Beginn des dritten Jahrtausends mit rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen in allen Bereichen steht vor besonderen Herausforderungen. Sie darf sich nicht dazu instrumentalisieren lassen, Menschen nur auf Funktionieren in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Der Ökonomisierung und der Chancenungleichheit im jetzigen Bildungssystem, dem immer größer werdenden Leistungsdruck und der einseitigen Ausrichtung an Arbeitsmarkterfordernissen erteilen wir eine klare Absage.

Bildung richtet sich an den ganzen Menschen. Sie ist immer Persönlichkeitsbildung. Bei Bildung geht es um die optimale Entfaltung aller geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte. Im Bildungsprozess werden die Einzelnen nicht für bestimmte Zwecke vereinnahmt. Bildung ermöglicht es dem Menschen, selbständig und eigenverantwortlich entsprechend den jeweiligen Neigungen und Fähigkeiten das eigene Leben zu gestalten. Sie befähigt zu selbständigem Denken und Handeln.

Bildung bezieht sich auf die Einzelnen und befähigt zur Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben, zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft. Damit führt Bildung zu Aktion und Einmischung und gibt Impulse zur Humanisierung und Demokratisierung der Gesellschaft.

Innerhalb unseres Bildungsverständnisses sind die folgenden Kompetenzen von grundlegender Bedeutung:

- Reflexions-, Urteils- und Handlungsfähigkeit
- soziale Kompetenz (Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität)
- interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit zur gewaltlosen Konfliktlösung
- Fähigkeit zu partnerschaftlichem Verhalten zwischen Frauen und Männern
- Demokratiefähigkeit (eigene Meinung bilden und vertreten, Verantwortung übernehmen, Unrecht wahrnehmen, Bündnisse eingehen, solidarisch handeln)
- Kulturtechniken (z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit Medien)
- berufsspezifisches Wissen und Fähigkeiten

1.2 Standards außerschulischer Jugendbildung

Ausgehend vom oben formulierten Bildungsverständnis lassen sich folgende Standards ableiten, die als Ziel der Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde liegen:

- Kinder- und Jugendarbeit schafft pädagogisch verantwortete Anregungen und Gelegenheitsstrukturen für Bildungsprozesse.
- Die Chancen auf Zugang zu Bildungsangeboten sind für alle gleich.
- Im Mittelpunkt stehen die Mädchen und Jungen. Deshalb ist Mitbestimmung ein grundlegender Standard. Durch Selbst- und Mitgestaltung werden demokratische Prinzipien praktisch erprobt.
- Freiwillige Bildungsprozesse ermöglichen Freude am Lernen und erhöhen die Motivation.
- Bildung ohne Leistungs- und Konkurrenzdruck lässt Mädchen und Jungen Kreativität entfalten und ihr persönliches Leistungsvermögen entwickeln.
- Bildung bezieht in Zielen, Inhalten und Methoden den ganzen Menschen mit allen Gefühlen, Fähigkeiten und Motivationen ein.
- Bildung vollzieht sich in der Auseinandersetzung mit Unterschieden und zielt darauf, andere Erfahrungen und anderes Wissen zugänglich zu machen.
- Bildungsprozesse vermitteln die Gleichwertigkeit verschiedener Lebensentwürfe als positiven Wert.
- Bildung trägt mit ihren Zielen und Inhalten dazu bei, Diskriminierung abzubauen. Dazu gehört das Lernen über und mit Menschen verschiedenen Geschlechts und unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft.
- Bildungsprozesse schließen Menschen verschiedener Altersgruppen ein.
- Bildung geschieht erlebnis- und prozessorientiert und oft in der Gruppe.

1.3 Werteorientierung

Einen zentralen Stellenwert nimmt bei der Jugendarbeit die Auseinandersetzung mit Werten ein. Jugendverbände sind Orte in unserer Gesellschaft, an denen die Diskussion über Werte geführt wird und Menschen sich mit ihrer Lebensgeschichte dieser Diskussion stellen. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von sehr unterschiedlichen Werten und Wertsystemen aus der Tradition der einzelnen Jugendverbände. Auf dem Hintergrund der Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen werden Lebens- und Zukunftsfragen von jungen Menschen Thema und es bieten sich Räume zur Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Bei diesem Prozess der Wertekommunikation werden männliche und weibliche Jugendliche befähigt, in einer zunehmend komplexen Welt Urteile zu bilden und Widersprüche aushalten zu können.

2. Bildungsarbeit der Jugendverbände

2.1 Angebote der Jugendverbandsarbeit

Genauso vielfältig wie die verschiedenen Verbände selbst sind ihre Inhalte und Formen. Die Palette der Angebote reicht von erlebnispädagogischen Maßnahmen über internationale Begegnungen und Angebote z.B. in den Bereichen Musik, Kultur, Sport, Religion und Politik bis zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Jugendverbandsarbeit gibt es in Form von Kinder- und Jugendgruppen, Freizeitarbeit, Projektarbeit und offenen Angeboten. Jugendverbände arbeiten geschlechtsspezifisch sowohl in koedukativen Arbeitsformen als auch mit Jungen und Mädchen getrennt. Sie öffnen sich über die eigenen Mitglieder hinaus zunehmend für neue Zielgruppen und Kooperationspartner in Jugendhilfe, Schule und Arbeitswelt. Bei vielen Angeboten ist die Mitgliedschaft nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

Jugendverbände sind im Bereich der nicht-formellen Bildung tätig, d.h. sie bieten Seminare, Projekte, Aktionen und sonstige Veranstaltungen an, in deren Rahmen Kinder und Jugendliche sich mit verschiedensten Themen auseinander setzen. Darüber hinaus finden in Jugendverbänden informelle Bildungsprozesse statt, d.h. Mädchen und Jungen können ihren Erlebnis- und Erfahrungsraum erweitern, erhalten entwicklungspsychologische Hilfen (Stärkung des Selbstvertrauens, Hilfen zur Identitätsfindung etc.) und haben die Möglichkeit, ihre soziale und kulturelle Kompetenz auszuweiten und ihre kommunikative Kompetenz auf- und auszubauen.

Beispiele für Bildungsprozesse in Jugendverbänden:

- Jugendverbände laden mit Hilfe kreativer Aktionen zu gesellschaftlichem und politischem Engagement ein. Beispiele hierfür sind die Aktion www.politik-a.de zu den Landtags- und den Bundestagswahlen sowie die Aktion „72 Stunden ohne Kompromiss“ des BDKJ.
- Viele Jugendringe organisieren Jugendforen und andere Beteiligungsangebote. Kinder und Jugendliche lernen, ihre Wünsche und Interessen zu artikulieren und gegenüber politischen Entscheidungsträgern zum Ausdruck zu bringen.
- Jugendcamps führen Jugendliche aus verschiedenen Ländern zusammen. Im gemeinsamen Erleben werden die Verständigung verbessert und ein europäisches und internationales Bewusstsein entwickelt.
- Jugendverbände führen Projekte zum Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“ durch. Dabei setzen sich die Mädchen und Jungen mit ihrer Lebensplanung und ihren Stärken und Fähigkeiten auseinander und entwickeln eine stimmige und tragfähige berufliche Perspektive.

2.2 Bildung durch ehrenamtliches und freiwilliges Engagement

Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit decken ein breites Aufgabenspektrum ab und initiieren und organisieren damit unterschiedlichste Bildungsprozesse. Ehrenamtliche...

- machen unterschiedlichste Angebote zur Freizeitgestaltung,
- führen Bildungsangebote durch,
- eröffnen Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Interessen und Wünsche öffentlich zu artikulieren und sich sozial zu engagieren.

Die Ehrenamtlichen übernehmen soziale und finanzielle Verantwortung. Sie durchlaufen durch ihr aktives Tun selbstgestaltete und selbstverantwortete Bildungsprozesse.

Einen besonderen Stellenwert für die Ausbildung Ehrenamtlicher nehmen die Schulungen für JugendleiterInnen ein. In deren Rahmen erhalten Jugendliche und junge Erwachsene eine qualifizierte Ausbildung, die neben fachlichen Aspekten auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit einschließt. In der JugendleiterInnen-Card (Juleica) sowie im Quali-Pass werden diese Qualifikationen bestätigt. Zunehmend aber noch unzureichend erkennen auch Unternehmen das ehrenamtliche Engagement, die entsprechende Ausbildung und die damit verbundenen Qualifikationen an.

Nach wie vor bezahlen Ehrenamtliche ihre Aus- und Fortbildung zum großen Teil selbst. Der Landesjugendplan sieht keine angemessene Förderung der Träger der Aus- und Fortbildung, keine Unterstützung im Falle der Kinderbetreuung und keine Förderung der von Jugendverbänden getragenen Jugendbildungsstätten vor. Ehrenamtliche ab 18 Jahren können qua Gesetz zwar Sonderurlaub erhalten, müssen aber den Verdienstaufschlag zumeist selbst tragen, da kein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz von Lohn- oder Gehaltszahlungen besteht. Die Unterstützung durch hauptamtliches Personal ist unbefriedigend.

Eine zunehmende Zahl insbesondere weiblicher Jugendlicher engagiert sich im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder in anderen längerfristigen freiwilligen Diensten im In- und Ausland. Sie sind bereit, über einen längeren Zeitraum hinweg ohne Entgelt Verantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren. Zielsetzung ist die Initiierung von Bildungs- und sozialen Lernprozessen. Die Bildungszeit prägt die Engagierten entscheidend in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und trägt zu ihrer persönlichen Reife und politischen und sozialen Sensibilisierung bei. Bei den Diensten im Ausland stehen zudem Völkerverständigung, entwicklungspolitisches Engagement, interkulturelles Lernen und Versöhnungsarbeit im Mittelpunkt.

2.3 Bildung durch Beteiligung

Jugendverbandsarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen. Sie bietet aufgrund ihrer Strukturen vielfältige Möglichkeiten und Formen der Beteiligung nach innen und außen. Kinder und Jugendliche bestimmen über Angebote, aber auch über das Verbandsleben und die Organisation selbst mit. Zunehmend werden neue Formen und Methoden der Beteiligung ausprobiert und genutzt. Jugendliche lernen über diese Formen der Beteiligung politische Abläufe kennen und darin zu handeln.

Weitere Felder der Beteiligung in Jugendverbänden sind:

- die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in den und durch die Jugendringe
- die Zusammenarbeit der Jugendringe mit Formen der Beteiligung auf kommunaler Ebene (z.B. Jugendgemeinderat, Jugendparlamente)
- die Durchführung von offenen Beteiligungsangeboten auf kommunaler Ebene (z.B. Jugendforen, Zukunftswerkstätten)
- Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung von Beteiligung (z.B. Arbeitshilfen, Broschüren und Handreichungen oder Aktionen zum Thema Beteiligung)

2.4 Forderungen

Kostenfreie Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung zu JugendleiterInnen bzw. deren Fortbildung muss für die TeilnehmerInnen grundsätzlich kostenfrei sein. Dies muss auch für die Teilnahme an innovativen Maßnahmen gelten. Ehrenamtliche dürfen nicht, wie heute noch die Regel, zusätzlich finanziell belastet werden, indem sie einen großen Teil für ihre Aus- bzw. Fortbildung als LeiterIn selbst bezahlen müssen. Dies ist zu erreichen durch eine angemessene höhere Förderung der Träger der Aus- und Fortbildung sowie durch die Erstattung der Fahrtkosten im Rahmen des Landesreisekostengesetzes. Die Beteiligung der Träger muss substanziell reduziert werden.

Um Frauen und Männern mit Kindern den Zugang zu Bildungsmaßnahmen zu erleichtern, muss im Rahmen des Landesjugendplans die Möglichkeit geschaffen werden, eine qualifizierte Kinderbetreuung vor Ort oder zu Hause im Rahmen von Maßnahmen der Jugendbildungsarbeit zu fördern. Darüber hinaus müssen Unterstützungsmöglichkeiten für den Fall geschaffen werden, dass pflegebedürftige Angehörige zu betreuen sind.

Freistellung für Ehrenamtliche

Die Altersgrenze für Sonderurlaub wird auf 16 Jahre abgesenkt. Die Landesregierung startet eine Bundesratsinitiative, um die unterschiedlichen Ländergesetzgebungen aufeinander abzustimmen und um dort Verbesserungen der Rahmenbedingungen im Bereich Sonderurlaub zu schaffen, wo eine Bundeszuständigkeit gegeben ist.

Es muss ein Fonds eingerichtet werden, aus dem im Falle der Freistellung von MitarbeiterInnen der Jugendarbeit für die Betreuungsarbeit oder bei Bildungsmaßnahmen Erstattungen der Sozialleistungen sowie des Verdienstausfalls bzw. des weitergezahlten Arbeitsentgelts geleistet werden. Der Fonds muss von Seiten der Landesregierung mit 1,5 Mio. DM pro Jahr ausgestattet werden. Die VertreterInnen der Jugendarbeit sind an den hierbei entstehenden Entscheidungsgremien und -verfahren zu beteiligen.

Die stundenweise Freistellung von Ehrenamtlichen, die in Verbandsleitungen aktiv sind, wird - analog zur Regelung bei der Ausübung öffentlicher Ehrenämter - ermöglicht.

Unterstützung durch hauptamtliches Personal

Der Landesjugendring hat in Berücksichtigung der derzeit ungenügenden Rahmenbedingungen einen Verteilungsvorschlag für die vom Land geförderten BildungsreferentInnen-Stellen vorgelegt, der von Seiten des Kultusministeriums übernommen wurde. Die Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von BildungsreferentInnen sind gemäß der darin enthaltenen Kriterien regelmäßig anzupassen.

Unabhängig davon ist es jedoch unbedingt notwendig, die Zahl der BildungsreferentInnen-Stellen deutlich aufzustocken.

Förderung von Jugendbildungsstätten

Jugendbildungsstätten, die von Jugendverbänden getragen werden, sind in die Förderung durch die Landesregierung einzubeziehen. Jugendverbände brauchen eine Infrastruktur an Bildungsstätten, um die notwendige Bildungsarbeit, insbesondere die Ausbildung der ehrenamtlichen JugendleiterInnen realisieren zu können. Die Bildungsstätten brauchen öffentliche Unterstützung, um zu verhindern, dass das Bildungsstättensterben weitergeht. Über die Modalitäten sollen baldmöglichst verbindliche Verhandlungen aufgenommen werden, um mittelfristig die notwendigen Fördermittel bereitstellen zu können.

3. Schule

Der Bildungsbegriff der Jugendarbeit bietet vieles, was ein schulisches Verständnis von Bildung nicht leisten kann. Schule kann deshalb von der Jugendarbeit profitieren. Die ExpertInnen der Jugendarbeit sind bereit, sich an der Neugestaltung der Strukturen und Inhalte des Bildungssystems zu beteiligen.

3.1 Schnittstelle Jugendarbeit und Schule

Schule und Jugendarbeit haben den Auftrag, die Persönlichkeiten von Mädchen und Jungen zu stärken. Beide unterstützen die Jugendlichen dabei, Verantwortung zu übernehmen und in der Erwachsenenwelt zurechtzukommen. Sie bieten Hilfestellung bei Entscheidungsfindungen (z.B. Berufswahl, Lebensplanung). Da Jugendarbeit und Schule quasi als Schnittstelle fungieren, ist eine stärkere Zusammenarbeit unbedingt notwendig.

Dabei dürfen allerdings die Unterschiede nicht aus dem Blickfeld geraten: Freizeit- und Bedürfnisorientierung in der Jugendarbeit gegenüber Leistungsorientierung und Wissensvermittlung in der Schule, Wertorientierung und Pluralität der Träger der Jugendarbeit gegenüber Neutralität der Schulen, Freiwilligkeit gegenüber Schulpflicht/Zwang.

Die Verzahnung der Schulausbildung mit anderen Bildungssystemen ist zwingend notwendig, da eine einseitige Reform sicher nicht zu einer stärkeren Transparenz und Verbesserung des Schulsystems führen wird. Gerade in der LehrerInnenbildung (Studium und Referendariat) muss die Jugendarbeit einen Platz erhalten und müssen mögliche Kooperationsprojekte vorgestellt werden.

3.2 Beiträge der Jugendarbeit zur Bildung und notwendige Veränderungen an der Schule

Jugendarbeit ermöglicht soziales Lernen: Schule muss mehr Gewicht auf das Erlernen wichtiger Schlüsselqualifikationen legen und SchülerInnen zu verantwortlichem Handeln ermutigen.

Jugendarbeit geht von der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Jungen aus: Schule muss sich auf weniger Stoff konzentrieren und sich auf wesentliche Elemente der Bildung beschränken. Es gilt, SchülerInnen stärker in den Mittelpunkt zu stellen, indem das Lerntempo und das Lernumfeld an die Bedürfnisse der SchülerInnen angepasst, Lernorte verknüpft und aktuelle Themen einbezogen werden.

Jugendarbeit fördert die Eigenverantwortung: Schule muss die eigenen Angebote öffnen und die Schulkultur dahingehend verändern, dass SchülerInnen bei der Gestaltung und Durchführung schulischer Angebote beteiligt werden können.

Jugendarbeit beteiligt Jugendliche an Entscheidungen: Schule muss die Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnen stärken. Das bedeutet: mehr Stimmenanteil für die SMV in allen wichtigen Gremien, ausreichende finanzielle Ausstattung, Unterstützung der SMV durch Ausbildung und Fortbildung.

Jugendarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen: Schule muss auf Chancengleichheit und Wertevorstellungen achten. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, von Migranten und Migrantinnen sind genauso wichtige Elemente wie die Förderung von schwachen und starken SchülerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Noch immer ist es für sozial Schwächere erheblich schwieriger, einen guten Schulabschluss zu erlangen. Schule darf das soziale Ungleichgewicht nicht verstärken.

Jugendarbeit verwendet und vermittelt Methoden, die Mädchen und Jungen ganzheitlich ansprechen und ihnen Freiräume ermöglichen: Schule muss bei der Unterrichtsgestaltung neue Wege finden, die dem Lernen von SchülerInnen mehr entsprechen als der 45-Minuten-Rhythmus. Moderationstechniken, Teamteaching, die Vermittlung moderner Lerntechniken und das Einsetzen neuer Medien sind unabdingbar.

3.3 Kooperation Jugendarbeit und Schule

Aufgrund der Stärken der Jugendarbeit in den oben genannten Bereichen ist eine Kooperation mit der Schule wichtig und sinnvoll. VertreterInnen beider Seiten sollten dabei als PartnerInnen an einem Tisch sitzen.

Gelungene Kooperationen sind bereits in vielfältiger Weise vorhanden (Beispiele hierfür: SchülermentorInnenProgramme, Tage der Orientierung, Jahrest raining Schlüsselqualifikationen, Konflikt- und Streitschlichterseminare).

Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule müssen weiterentwickelt und neue Projekte gefördert werden. Voraussetzungen für eine gelungene Kooperation sind:

- Räume, die veränderbar sind
- verlässliche finanzielle Vereinbarungen
- Absprachen in Bezug auf Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Freiheit der Träger der Jugendarbeit
- ausgebildetes Personal (gemeinsame Schulungen und regelmäßige Rücksprachen)
- qualitative Mindeststandards an Personal, Inhalt und Methoden
- Bereitschaft, außerschulische Veranstaltungen zu unterstützen bzw. Schule stärker für solche Veranstaltungen zu öffnen
- Anerkennung des Engagements von LehrerInnen (z.B. bei der Wahl des Einsatzortes oder als Deputatsermäßigung)

3.4 Finanzierung von schulischer Bildung

Um Schule zu verbessern, müssen auch die Investitionen in die Infrastruktur und die Ausstattung der Schulen deutlich steigen. Eine Verbesserung der Schulbildung, zufriedene und selbstsichere SchülerInnen und LehrerInnen und letztlich ein besseres Bestehen im internationalen Vergleich erfordern eine deutlich höhere finanzielle Berücksichtigung.

4. Hochschule

Jugendarbeit und Hochschulen haben mehrere Berührungspunkte. Zum einen sind TeilnehmerInnen und ehrenamtlich Engagierte nicht selten gleichzeitig Studierende oder AnwärterInnen auf einen Studienplatz: Hier geht es um den Zugang zu Hochschulen und um die Möglichkeit, selbstbestimmt lernen und Hochschulpolitik mitgestalten zu können. Zum anderen suchen AbsolventInnen von meist sozialwissenschaftlichen (in der überwiegenden Mehrheit sozialpädagogischen) Studiengängen ihren Arbeitsplatz u.a.

auch in Organisationen und Einrichtungen der Jugendarbeit: Hier geht es um Ausbildungsinhalte und die Qualifikation potenzieller MitarbeiterInnen.

4.1 Zugang zur Hochschule

Bildung muss unabhängig von der sozialen Situation des Einzelnen und der gesellschaftlichen Situation insgesamt sowohl über den ersten als auch über den zweiten Bildungsweg ohne Zugangsbeschränkung möglich sein:

- Die Jugendverbände sprechen sich für eine Erweiterung des Hochschulzugangs aus.
- Ehrenamtliches Engagement ist anzuerkennen, z.B. durch die Berücksichtigung beim BAFÖG und einen Bonus auf dem Bildungsguthaben.
- Die Hochschulen müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

4.2 Mitbestimmung an der Hochschule

Um Studierenden selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen, müssen diese in die Lage versetzt werden, über Struktur und Inhalte der Hochschulen und ihrer Angebote mitzubestimmen. Eine Demokratisierung der Hochschulen ist dringend notwendig.

- Die verfassten Studierendenschaften müssen beibehalten und im Hochschulrahmengesetz verankert werden. Ihnen ist ein politisches Mandat einzuräumen.
- Die Hochschulen müssen sich zu inneruniversitärer Demokratie verpflichten, in deren Rahmen Studierende, WissenschaftlerInnen, MitarbeiterInnen und ProfessorInnen gleichberechtigt Einfluss nehmen können.
- Die Festschreibung einer geschlechterparitätischen Steuerung von Reformprozessen ist unabdingbar.

4.3 Ausbildungsinhalte: Wissenschaft und Gesellschaft

Jugendarbeit befähigt Kinder und Jugendliche zu einem kritischen Blick für gesellschaftliche Zusammenhänge und zur Gestaltung von Gesellschaft. Diese Fähigkeiten gilt es in der Hochschulbildung zu verstärken und zu erweitern. Hierzu sind allerdings folgende Voraussetzungen notwendig:

- Die Hochschuldidaktik muss innovativer werden (z.B. Interdisziplinarität, neue Lernformen).
- Es braucht verstärkt Lehr- und Forschungskooperation zwischen Hochschule, gesellschaftlichen Institutionen, Arbeitswelt und Wirtschaft.
- Die Studierenden müssen besser begleitet und betreut werden.
- Das Lehrpersonal muss bedarfsgerecht eingestellt bzw. berufen sowie regelmäßig pädagogisch aus- und weitergebildet werden.
- Geschlechterdifferenzierung muss als Inhalt stärker in die Hochschulen Eingang finden.
- Zur Auseinandersetzung mit Gewaltphänomenen müssen an mehreren Hochschulen Lehrstühle für Konfliktforschung eingerichtet werden.

4.4 Jugendarbeit und Pädagogik

Ein Blick in die Ausbildungsinhalte der Studiengänge für Pädagogik zeigt, dass Jugendarbeit häufig eine marginale Rolle spielt. Insbesondere fehlen Möglichkeiten, Einblicke in die Praxis zu erhalten und Jugendarbeit als ein Feld zu begreifen, das neben dem betreuenden Aspekt eine gewichtige soziale und politische Komponente aufweist. Dem kann durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt werden:

- Jugendarbeit muss in den Ausbildungsplänen der Ausbildungsstätten ein stärkeres Gewicht erhalten.
- Studierende müssen verstärkt die Möglichkeit haben, Praktika bei Organisationen und Einrichtungen der Jugendarbeit zu absolvieren.
- Berufstätige aus der Jugendarbeit müssen stärker die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen an den Hochschulen einfließen zu lassen.

5. Berufliche Bildung

5.1 Bildung und Ausbildung entscheiden über unsere Zukunft

Die berufliche Qualifikation hat entscheidenden Einfluss auf die individuellen Arbeits-, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen und Frauen und Männern. Qualifikation hat aber nicht nur eine individuelle, sondern eine (gesellschafts-)politische Bedeutung. In diesem Sinne geht es nicht um die Anpassung an technische, organisatorische und ökonomische Bedingungen, sondern um die selbstbestimmte Gestaltung dieser Bedingungen. Die Auszubildenden müssen wieder Mittelpunkt berufspolitischer Diskussionen und Anstrengungen werden.

5.2 Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Jugendverbände leisten mit Projekten zum Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“ einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung. Zahlreiche Beispiele hierfür finden sich in der Arbeitshilfe des Landesjugendrings "Mehr als nur ein Stück weit...", die die Jugendarbeit als Begleiterin von Mädchen im Übergang von der Schule in den Beruf beschreibt.

- Das Ziel der Berufsvorbereitung muss bereits in der allgemeinbildenden Schule stärker verankert werden, damit Mädchen und Jungen (auch jenseits geschlechtsspezifischer Zuschreibungen) die Befähigung erhalten, eine qualifizierte Berufswahl zu treffen.
- Die Kontakte zur Arbeitswelt müssen früher und intensiver genutzt werden. Betriebe müssen in die Pflicht genommen werden, Praktikumsplätze anzubieten.
- Weiterhin können z.B. Eltern oder Jugendliche in Ausbildung ihre Berufswirklichkeit vorstellen.

5.3 Berufliche Ausbildung als Basis für lebenslanges Lernen

Für jeden Menschen muss das Recht auf berufliche Bildung verwirklicht werden. Allen muss der Zugang zu einer breit angelegten, qualifizierten Ausbildung ermöglicht werden. Dies gilt auch für Mädchen und Jungen mit schulischen und sozialen Defiziten. In Baden-Württemberg befanden sich in 2001 über 19.000 Jugendliche in „Warteschleifen“, wie z.B. dem schulischen Berufsvorbereitungsjahr und den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. Diese Jugendlichen erhalten anschließend nur zu einem Teil einen Ausbildungsplatz.

- Der Zugang zu einer qualifizierten beruflichen Ausbildung muss durch eine gesetzliche Finanzierungsregelung sicher gestellt werden.
- Neben dem flächendeckenden Einsatz von Stütz- und Erweiterungsunterricht müssen Fördermaßnahmen eingeführt werden, die auch chancengeminderten Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu einem qualifizierten Facharbeiterabschluss bieten. Grundlegende Elemente solcher Fördermaßnahmen sind dabei der Vorrang der Ausbildung im Betrieb, ein regulärer Ausbildungsvertrag über die volle Ausbildung sowie die Finanzierung der betrieblichen Ausbildung und der tariflichen Ausbildungsvergütung durch den Arbeitgeber.

5.4 Berufliche Bildung darf nicht betriebswirtschaftlichem Denken untergeordnet werden.

Berufliche Bildung darf sich nicht darauf beschränken, berufsbezogene Kompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus geht es darum, die Menschen dazu zu befähigen, ihr Leben und ihre Arbeitsbedingungen gemeinsam und selbstbestimmt zu gestalten.

- Das ehrenamtliche Engagement der Auszubildenden und Arbeitnehmenden in der Jugendarbeit muss stärker berücksichtigt werden. Für JugendleiterInnen müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese für die ehrenamtliche Jugendarbeit unter Fortzahlung ihrer Bezüge freigestellt werden. Dies ist auch für die Betriebe eine sinnvolle Investition, da sich die sozialen Kompetenzen, die in der Jugendarbeit erworben werden, positiv im betrieblichen Arbeits- und Ausbildungsprozess bemerkbar machen.
- Die Ausweitung und gezielte Förderung des internationalen Austauschs im Rahmen der Berufsausbildung eröffnet Mädchen und Jungen neue Perspektiven. Die internationale Gestaltung von Ausbildungsabschlüssen sichert die Anerkennung und wertet die Ausbildung für die Jugendlichen auf. Hierbei können die Jugendverbände als kompetente Kooperationspartner ihre Erfahrung und Kontakte einbringen.

5.5 Duale Ausbildung verbessern und absichern

Neben der Reform der Berufsschule ist es notwendig, diese finanziell und personell besser auszustatten. Die Abstimmung zwischen Berufsschule und betrieblicher Ausbildung ist ein Garant für die Qualität der Ausbildung.

- Der volle Berufsschulunterricht, einschließlich Stütz- und Ergänzungsunterricht, muss durch ausreichende Einstellung qualifizierter FachlehrerInnen sicher gestellt werden.
- Zur Förderung von Jugendlichen mit schulischen und sozialen Defiziten müssen gezielte sozialpädagogische Zusatzmaßnahmen einschließlich Jugendsozialarbeit an Schulen verwirklicht werden.
- Die wachsende Bedeutung der Schlüsselqualifikationen bedürfen neuer Methoden und Inhalte im Berufsschulunterricht. Insbesondere der Fremdsprachenunterricht muss flächendeckend gewährleistet werden.
- Berufsschulen sollen ebenso wie die Betriebe verstärkt mit Jugendverbänden zusammenarbeiten, um soziale Kompetenzen zu fördern. Dabei können auch Kammern und Sozialpartner einen Beitrag leisten.

5.6 Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung sind heute auf Grund der schnellen Innovation notwendiger denn je. Dies wird von Jugendlichen wahrgenommen und findet selbstverständlich Eingang in deren Lebensplanung. Die Inhalte von Fort- und Weiterbildung legen jedoch meist Schwerpunkte in der Wissensvermittlung. Die Jugendarbeit ist ein kompetenter Partner, wenn es darum geht, verstärkt Methodenkompetenz zu entwickeln.

- Für die Anforderung eines lebenslangen Lernens müssen Konzepte entwickelt werden. Insbesondere müssen Modellversuche zu einer stärkeren Verzahnung der beruflichen Erstausbildung mit der beruflichen Fort- und Weiterbildung durchgeführt werden.
- Die in der Jugendarbeit erworbenen pädagogischen Fähigkeiten und Kenntnisse sollen insbesondere in die Beurteilung von Ausbildungseignung einfließen.

Statt eines Schlussworts:

Die Botschaft von PICANT

Bildungsgesamtplan hat sich bewährt

Stuttgart, 15. Juli 2010. Im Jahr 2002 hat die internationale Schulstudie PISA noch allgemeinen Katzenjammer bei den Verantwortlichen in Politik, Schule und Gesellschaft in Deutschland ausgelöst. Nach den Ergebnissen der vor drei Tagen in Berlin vorgestellten Gesamtbildungsstudie PICANT sehen sich die Bildungsverantwortlichen in ihrem vor sieben Jahren eingeschlagenen Weg bestätigt.

Schülerinnen und Schüler in Deutschland verstehen wieder, was sie lesen. Innerhalb von knapp 10 Jahren konnten wesentliche Veränderungen im Bildungssystem vorgenommen werden, die sich nun auszahlen.

Fachleute schreiben die positive Entwicklung vor allem der Wirkung des im Jahr 2003 in Kraft gesetzten Gesamtbildungsplanes zu. Dieser umfassende Bildungsplan reduziert Bildungspolitik nicht auf Schulpolitik, sondern nimmt die Bildungsleistungen von Familien, Kindertagesstätten und außerschulischer Jugendbildung in das Gesamtkonzept auf.

Dadurch haben sich wesentliche Erkenntnisse der Jugendpolitik in der Schulpolitik niedergeschlagen. Die wichtigste: In den Schulen hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen. Statt Schwächen herauszufinden wird mit den Stärken der Mädchen und Jungen gearbeitet. Das geschieht nicht mehr wie damals im 45-Minuten-Takt, sondern in flexiblen Bildungskorridoren. Die jungen Menschen lernen häufig in Gruppen und bearbeiten regelmäßig konkrete Projekte. Alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können schnell Deutsch lernen und erhalten parallel dazu Unterricht in ihrer Muttersprache. Dadurch haben sich auch die Leistungen dieser Personengruppe deutlich verbessert. Insgesamt haben die Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft deutlich bessere Chancen auf das Erreichen des Abiturs.

Neben der Mitsprache in der Schulpolitik konnten die Träger der außerschulischen Jugendbildung dank diverser Bildungsprogramme und deutlich erhöhter Grundförderung ihre eigenen Aktivitäten stark ausbauen. Dies ist nicht nur auf die Vielzahl von Bildungsangeboten an der Schule zurückzuführen, die dort mittlerweile zum Standard

gehören. Durch die verbesserten Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement in Deutschland aus dem Jahr 2005 konnten z.B. die Jugendbildungsmaßnahmen der Jugendverbände um 30% gesteigert werden. Ehrenamtliche ab 16 Jahren haben für ihr Engagement Anspruch auf Freistellung und bekommen den Lohnausfall durch Landesmittel ersetzt. Bundeseinheitliche Zertifikate über das Engagement in der Jugendarbeit haben heute ein großes Gewicht bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

Der derzeitige Bundestagswahlkampf macht die Veränderungen zu 2002 vielleicht am besten deutlich. Kam die außerschulische Jugendbildung damals noch keiner Politikerin und keinem Politiker bei Wahlkampfreden über die Lippen, so nimmt dieses Thema derzeit einen hohen Stellenwert bei der Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger ein, wie infas vergangene Woche anhand einer repräsentativen Erhebung herausgefunden hat. Beide großen Parteien versprechen die Einrichtung eines Ministeriums für Jugend und Bildung. Die KandidatInnen beider Parteien für diese Aufgaben waren in ihrer Jugendzeit in einem Jugendverband engagiert.

Impressum

Herausgeber:

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.,
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart, Tel.: 0711/16447-0, Fax: 0711/16447-88,
E-Mail: info@ljr bw.de, Homepage: www.ljr bw.de

Konzept und Beiträge:

Mathias Bauer, Sportjugend Baden-Württemberg
Berthold Frieß, Ev. Jugendwerk Württemberg
Thomas Giessler, DGB-Jugend
Roland Kaiser, Sportjugend Baden-Württemberg
Markus Kling, DGB-Jugend
Eva Lang, Landeskirchliche SchülerInnenarbeit
Michael Niedoba, Ring deutscher Pfadfinderverbände
Evi Rottach, Fachstelle Jugend und Schule, KSJ Freiburg
Sibylle Steegmüller, Landesjugendring

Redaktion: Sibylle Steegmüller

V.i.S.d.P.: Jochen Mack

Gestaltung: Marc Boos

Monat 2002, 1. Auflage 2.000 Exemplare

Das Positionspapier wurde von der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 16. November 2002 verabschiedet.

Gefördert vom Landeswohlfahrtsverband Baden, Landesjugendamt, und vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Landesjugendamt.